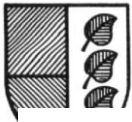




# GEMEINDE LAUBEN · Landkreis Oberallgäu



Lauben · Dorfstr. 2 · 87493 Lauben

Rathaus in Heising  
Dorfstr. 2

An alle Eltern der Grundschulkinder  
Lauben-Heising

Telefon 0 83 74 / 58 22 - 0  
Telefax 0 83 74 / 58 22 - 30  
Telefon - Durchwahl 58 22 - 22  
E-Mail: jugend@lauben.de  
URL: www.lauben.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Sachbearbeiter/in Katharina Groß Bitte bei Antwort angeben!	Datum 07.12.2018
--------------	--------------------	----------------	-------------------------------------------------------------------	---------------------

## Ferienbetreuung im Schuljahr 2018/2019

Liebe Eltern,

auch im Schuljahr 2018/2019 möchten wir wieder eine Ferienbetreuung anbieten.  
Folgende Ferien sind vorgesehen:

**Osterferien 2. Ferienwoche**  
**Pfingstferien 1. Ferienwoche**  
**Sommerferien 1./ 2./ 3. Ferienwoche**

Für die Sommerferien bitten wir zu beachten, dass das Spielmobil voraussichtlich in der ersten oder zweiten Ferienwoche wieder in der Gemeinde ist. Hierbei handelt es sich um ein offenes und kostenloses Angebot, an welchem die Kinder unangemeldet teilnehmen können. Die Spielmobilzeiten sind Montag bis Freitag von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr.

Die Ferienbetreuung wird **im Jugendtreff Lauben-Heising, Sportplatzstraße 9**, stattfinden. Die BetreuerInnen werden durch entsprechende Aktivitäten ein abwechslungsreiches Programm zusammenstellen. Dieses Angebot der Gemeinde soll dazu dienen, gerade berufstätigen Eltern ihre Urlaubsplanung erleichtern zu können. Die Kosten richten sich nach der gewünschten Betreuungszeit und können Sie der Anmeldung entnehmen. Kosten für besondere Programmpunkte wie Ausflüge sind darin nicht enthalten.

Bitte beachten Sie, dass die **Anmeldefrist** für die Oster- und Pfingstferien am **11.03.2019** endet! Das entsprechende Anmeldeformular liegt diesem Schreiben bei, für die Sommerferien wird es ein gesondertes Anmeldeformular geben. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Ferienbetreuung erst bei einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern stattfinden kann.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Jugendpflegerin Katharina Groß unter Telefon 0160/98 00 36 27 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
i. A.

Katharina Groß

<b>Parteiverkehr:</b>	Montag bis Freitag Donnerstag	8.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr			
<b>Bankverbindungen:</b>					
Sparkasse Allgäu	<b>BLZ</b> 733 500 00	<b>Konto-Nr.</b> 310 000 278	<b>BIC</b> BYLADEM1ALG	<b>IBAN</b> DE04 7335 0000 0310 0002 78	
Raiffeisenbank im Allgäuer Land eG	733 692 64	2 700 859	GENODEF1DTA	DE63 7336 9264 0002 7008 59	



---

**Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung 2019**

Persönliche Angaben:

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Name eines Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des Kindes

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer, unter der **im Notfall** ein Erziehungsberechtigter erreicht werden kann

Besonderheiten, Krankheiten, Allergien des Kindes:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mein Kind darf am Schwimmen teilnehmen (Nichtschwimmerbecken):

Ja       Nein

Ich benötige die Ferienbetreuung zu folgenden Zeiten:

**Osterferien** 23. – 26.04.2019

Von:     7:30 Uhr       8:00 Uhr  
Bis:     13:00 Uhr       ja       nein  
           15:00 Uhr      mit Mittagessen  
           16:00 Uhr      mit Mittagessen

**Pfingstferien** 10. – 14.06.2019

Von:     7:30 Uhr       8:00 Uhr  
Bis:     13:00 Uhr       ja       nein  
           15:00 Uhr      mit Mittagessen  
           16:00 Uhr      mit Mittagessen

*Bitte wenden!*



## Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung 2019

### Kosten:

- Bis 13:00 Uhr ohne Mittagessen 30,00€ pro Woche
- Bis 13:00 Uhr mit Mittagessen 45,00€ pro Woche
- Bis 15:00 Uhr mit Mittagessen 50,00€ pro Woche
- Bis 16:00 Uhr mit Mittagessen 55,00€ pro Woche

### Einverständniserklärungen: *(Bitte zutreffendes ankreuzen)*

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Ferienbetreuung Fotos von meinem Kind gemacht werden dürfen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass entstandene Fotos

- im Blättle veröffentlicht werden dürfen
- zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit in anderen Printpublikationen (z.B. Jugendheft, Ferienprogramm) veröffentlicht werden dürfen
- auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden dürfen

und zu diesen Zwecken abgespeichert werden dürfen. Die Fotos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und Elterngarbeit der Gemeinde. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Ich habe die beigefügten Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO erhalten und gelesen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte bis spätestens **11.03.2019** im Rathaus, Dorfstraße 2, 87493 Lauben abgeben.



## Teilnahmebedingungen der Ferienbetreuung

In die Ferienbetreuung werden alle Kinder ab 6 Jahren aufgenommen, die eine Schule besuchen und in der Gemeinde Lauben ihren Wohnsitz haben.

Den Kindern wird eine sinnvolle Freizeitgestaltung im Kreise Gleichaltriger ermöglicht. Die Teilnahme an der Ferienbetreuung setzt voraus, dass sich die Kinder an Verabredungen in der Gruppe halten. Bei massiver Störung des Gruppenfriedens kann der Vertrag vorzeitig zu Lasten des Teilnehmers gelöst werden.

In Fällen höherer Gewalt kann der Veranstalter die Ferienbetreuung, auch kurzfristig, absagen.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Wir erteilen eine schriftliche Zusage. Eine Anmeldung ist nur mit vollständig ausgefülltem Anmeldeformular wirksam. Es können keine einzelnen Betreuungstage gebucht werden.

Für alle Betreuungstage gilt: Je nach Witterung sind entsprechende Kleidung und passendes Schuhwerk, Erfrischungsgetränke, Brotzeit sowie Sonnenschutz erforderlich.

Die Bezahlung des Teilnahmebeitrags erfolgt vor Beginn des Angebotes auf Rechnung. Die Einhaltung der gebuchten Bring- und Abholzeiten ist für einen reibungslosen Ablauf des Angebotes unabdingbar. Für die Sommerferien wird es ein eigenes Anmeldeformular geben.

## Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO

1. **Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist die Jugendpflegerin Katharina Groß der Gemeinde Lauben, Dorfstraße 2, 87493 Lauben.
2. **Datenschutzbeauftragte** der Gemeinde Lauben ist Frau Helmig.
3. **Zweck der Verarbeitung:**
  - a. Ihre Daten, respektive die ihres Kindes, werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Ferienbetreuung umfassend gerecht zu werden, etwaige Unfälle oder sonstige Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
  - b. Fotos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und / oder Elternarbeit der gemeindlichen Ferienbetreuung.
  - c. Ihre Daten werden anonymisiert statistisch ausgewertet, um weiterhin eine passende und angemessene Ferienbetreuung anbieten zu können.
4. **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**
  - a. Sämtliche personenbezogene Daten bis auf Fotos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrags zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich ist.
  - b. Die Verarbeitung von Fotos (Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe an Dritte) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung der Personensorgeberechtigten bzw. des Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.



- c. Die Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Gemeinde erforderlich ist.

## **5. Empfänger von personenbezogenen Daten:**

- a. Ihre personenbezogenen Daten, bzw. die ihres Kindes, werden (teilweise anonymisiert) an folgende Dritte weitergegeben: Betreuungspersonal, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung, Sonstige im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von Printpublikationen.
- b. Auch der Upload im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.
- c. Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an ÄrztInnen, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Dies dient dem Schutz und der Sicherheit ihres Kindes.

## **6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten**

- a. Mit Ausnahme der Fotos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur solange gespeichert, wie dies für die Vertragserfüllung (Erfüllung der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden alle Daten unwiderruflich gelöscht.
- b. Fotos, die zum Zweck der Öffentlichkeits- und Elternarbeit entstehen, werden bis zum Widerruf des Einverständnisses auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

## **7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos sind Sie vertraglich dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die geforderten Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme ihres Kindes an der Ferienbetreuung verhindert.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Die Einwilligung zur Verarbeitung von Fotos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **9. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b. Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c. Liegen die gesetzlichen Bedingungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.